

Der KÄMPFER

SOZIALISTISCHE

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS

1934 - 1945



Nr. 10—12

Oktober—Dezember 1966

2 Schilling

Am Ende eines bewegten Jahres . . .

. . . und als solches können wir das Jahr 1966 wirklich bezeichnen, wollen wir eine Weile innehalten und zurückschauen, damit wir aus den Erfahrungen der vergangenen zwölf Monate einmal mehr unsere Schlüsse ziehen, Fehler oder Unterlassungssünden zu erkennen vermögen und schließlich mit bewährter Kraft und unerschütterlicher Zuversicht an all die vielfältigen Aufgaben herangehen können, die wir uns selbst stellen und vor die wir von den Umständen in der nächsten Zeit zweifellos gestellt werden. — Wir brauchen bloß ein einziges Datum zu zitieren, den 6. März 1966!

Viele Monate sind verstrichen, seit durch den Entscheid, den die österreichischen Wähler getroffen haben, eine mehr als 20jährige Praxis ihr Ende gefunden hat und unsere Partei in die Opposition gedrängt wurde. Die Diskussion darüber ist ja bis jetzt noch nicht beendet, woraus allein auch ein politisch noch nicht so aufgeschlossener Staatsbürger leicht erkennen könnte — und auch erkennt —, von welcher Tragweite jene Entscheidung war.

Um wieviel mehr aber ist uns allen klar, wie groß unsere Aufgaben jetzt geworden sind. Schon einmal wurde an dieser Stelle gesagt, daß es nun nicht mehr genügen kann, den Praktiken des Totschweigen-Wollens der jüngstvergangenen Jahrzehnte unser „Niemals Vergessen!“ entgegenzustellen. Es war ohnehin schwer genug! Und unsere diesjährige Hauptversammlung im Mai hat ja entsprechende Beschlüsse gefaßt. An jedem von uns wird es im kommenden Jahr liegen, die Aktivität unseres Bundes zu vervielfachen, damit Reaktion und Neofaschismus des Dunstschleiers der Phrasen entkleidet werden, hinter dem sich oft aber auch noch ganz andere und höchst gefährliche Tendenzen verbergen. Die sozialistischen Freiheitskämpfer werden da besonders wachsam sein.

Wenn wir aber das Jahr so an unseren Gedanken vorbeiziehen lassen, dann ersteht neben jenem 6. März in einer bunten Vielfalt kleiner Symptome und großer Ereignisse ein recht beunruhigendes anderes Bild: Das Gespenst des unseligen Gestern, das — oft totgesagt, aber viel öfter noch aus mancherlei opportunen „Gründen“ totgeschwiegen — in den Gehirnen so mancher Zeitgenossen spukt. Nicht nur, daß es verhindert, die „Mörder unter uns“ zu fassen und ihrer wohlverdienten Strafe zuzuführen (oder dies zumindest sehr verzögert), haben uns im vergangenen Jahr manche „Wahrsprüche“ von Laienrichtern bei unseren Geschworenengerichten den erschütternden Beweis geliefert, wieviel es noch an Aufklärungsarbeit zu tun gäbe und welche verheerenden Folgen es nun hat, so lange Jahre mit Versuchen verschwendet zu haben, die Vergangenheit als nie gewesen abzutun und loszuwerden.

Die Diskussion um viele, viele Fragen und Probleme ist im Gange — wir werden alles tun, sie nicht eher ruhen zu lassen, bevor nicht Klarheit herrscht. Das Vergangene wissen, kennen und erkennen, heißt nicht in der Vergangenheit steckenbleiben; es heißt vielmehr, die besten Voraussetzungen zu besitzen, um die Zukunft zu gewinnen.

Niemals vergessen!

Offene Forderungen in der 18. Novelle

Die Bundeshauptversammlung 1966*)
Aus dem Referat des Genossen Paul Bernstein

Liebe Genossinnen und Genossen! Liebe Freunde und Kampfgefährten!

Ich möchte eingangs sagen, daß es mich bedrückt, daß dieses Thema heute, 21 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, zur Diskussion steht.

Wenn ich ein wenig geschichtlich werden darf, dann ist festzustellen, daß wir dachten, als im Jahre 1945 die Freiheit für Österreich errungen war, für die wir alles eingesetzt hatten, manches werde jetzt anders werden müssen. Wir haben aufgetatmet und meinten, der Himmel sei voller Sonne.

Es kam dann bald zur Beschlußfassung über das Opferfürsorgegesetz. Der Name sagte bereits, daß es ein Fürsorgegesetz war. Am 2. September 1947 mußte das Opferfürsorgegesetz neu gefaßt werden. Der Grundstock des ganzen Gesetzes, wie es heute vorliegt, war nur ein Rahmen. Es sei hier darauf verwiesen, daß im § 2 des Gesetzes gesagt wird, in einer späteren Zeit werde erst richtig darangegangen werden, das zu verwirklichen, was man (fälschlich) als Wiedergutmachung bezeichnete — sagen wir also das, was die Not der Opfer des Faschismus, seien es nun aktive oder passive Opfer, lindern helfen sollte. Heute stehen wir vor der 18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz.

Wenn man noch weiter zurückblickt, muß man sagen, daß erst im Jahre 1949 auch die rassischen Opfer in die Begünstigung einbezogen wurden. Und erst im

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, April bis September 1966, Nr. 4—9, S. 2.

Jahre 1952 ist die Haftentschädigung als das erste Entschädigungs-Baustück geschaffen worden. Dann folgte eine längere Pause.

Die 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz wurde am 22. März 1961 beschlossen. Im Alleingang hat unser Genosse Proksch im Dezember 1959 innerhalb einer ganz kurzen Frist den Ausgleichstaxfonds für die Opfer durchgesetzt.

Genossinnen und Genossen! Ich will auch jetzt nicht auf die Einzelheiten der bisherigen „Wiedergutmachung“ und die Möglichkeiten der einzelnen Novellen bis einschließlich der 17. Novelle, die noch viele Verbesserungen gebracht hat, eingehen, sondern von der 18. Novelle reden. Wir alle hofften, diese 18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz zum 20. Jahrestag der Befreiung Österreichs unterzubringen. Dann, als das nicht möglich war, hieß es, daß wir im Jahr 1965 die 18. Novelle erhalten müßten. Ich brauche in diesem Kreise nicht auf die Ereignisse hinzuweisen, die auch dies unmöglich gemacht haben.

Als die neue Bundesregierung ihre Tätigkeit aufnahm, da hat man oft von manchem gehört; von Kompetenzverteilungen usw., man hörte zum Beispiel von den Kriegsoffizieren sprechen; nicht aber von den Opfern des Faschismus, wer weiß, ob das nicht vielleicht eine Fehlleistung war. Denn schließlich weiß man ja genau, daß die Österreichische Volkspartei nicht, wie der Abgeordnete Machunze sagte, im Jahre 1945 entstand, sondern daß sie eine Vergangenheit hat. Und daß Opfer des Faschismus nicht erst seit dem Jahre 1938 zu beklagen sind, sondern schon seit dem 6. März 1933. Ich will nicht verallgemeinern, denn es gibt bestimmt auch in den Kreisen der Österreichischen Volkspartei Menschen, die vieles eingesehen und manches gelernt haben. Aber die anderen sind bestimmt nicht berechtigt, uns immer wieder zu empfehlen, das Leid, das sie uns angetan haben, zu vergessen. Vergessen oder vergeben dürfen können doch nur die, die Drangsal und Verfolgung erlitten haben, nicht aber jene, die das alles verschuldet haben.

Aber nun zu den einzelnen Forderungen, die wir zu stellen haben: Die Einführung der Rentendynamik ist eine Forderung, deren Verwirklichung kaum verweigert werden kann; denn wenn einmal eine bestimmte Entwicklung begonnen hat, dann kann man sie schwer unterbrechen.

Die Rentendynamik ist schon deshalb notwendig, weil es auf die Dauer unerträglich wäre, daß das, was auf der einen Seite durch die Novellierung des ASVG gegeben wird, auf der anderen Seite wieder weggesteuert wird. Ebenso ist es eine besondere Härte, daß jemand, der aus dem Hilfsfonds Leistungen be-



kommen hat, keine Rentenfürsorge nach dem Opferfürsorgegesetz bekommen kann. Diese Härte trifft insbesondere Personen, die nach 1955 wieder nach Österreich heimgekehrt sind.

Ebenso ist die Forderung gerechtfertigt, daß wir die Erziehungsbeiträge wieder in der Höhe der Bundesbeamten erhalten.

Und nun zu den Entschädigungsleistungen. Dazu ist zunächst zu sagen, daß es als unbillige Härte empfunden werden muß, wenn Opfer, die gleichzeitig auch Hinterbliebene sind, benachteiligt werden. Es handelt sich hier hauptsächlich um Witwen, also schon um betagte Frauen, die nicht nur ihren Gatten verloren haben, sondern außerdem selbst das KZ erlebt haben.

Daß über Berufungen in Hinkunft das Bundesministerium für soziale Verwaltung allein entscheiden soll, ist eine weitere Forderung.

Eine der Forderungen, die nach Absprache mit dem Finanzministerium bereits jetzt durchgesetzt wurde, ist die, daß auch die Witwe nach dem Opfer, das die Einkommenschädigung erlitten hat (und zwar handelt es sich meistens um hingerichtete Personen, die nur deshalb den Schädigungszeitraum nicht erreichen konnten, weil eben das Fallbeil früher und rascher gearbeitet hat), zu ihrer Entschädigung kommen soll. In diesem Punkt hat sich das Finanzministerium davon überzeugen lassen, daß eine solche Härte durch nichts vertreten werden kann. Und ich muß hier loyalerweise sagen, daß solche Fälle heute bereits im Rechtsweg völlig saniert werden können. Wenn derartige Nachsichtsanträge eingebracht werden, so ist mit einer positiven Erledigung zu rechnen.

Genossinnen und Genossen! Jetzt kommen wir zu dem Punkt, daß Haftentschädigung nicht nur nach einem Hinterbliebenen gewährt werden soll, sondern daß auch die Möglichkeit bestehen soll, nach mehreren Opfern in irgendeiner Form eine Entschädigung zu erhalten.

Es ist ja de facto so: Wenn jemand, der sich politisch gegen die Machthaber betätigt hat und das Glück hatte, zu überleben, nach Hause gekommen ist, dann konnte er doch mit Wahrscheinlichkeit damit rechnen, seine Lieben wieder anzutreffen. Der rassistisch Verfolgte brauchte solche Erwägungen nicht anzustellen. Es war ein Wunder, wenn zwei Menschen einer Familie wieder zusammenfinden konnten. Es ist nichts anderes als eine Geste gegenüber Menschen, die wohl am härtesten in dieser Zeit gelitten haben.

Eine andere Frage ist die Vererblichkeit aller Entschädigungsleistungen, die wir ebenfalls fordern. Bisher war nur die Haftentschädigung vererblich und für die Witwe als einzige Ausnahme auch die Entschädigung für den Berufsschaden.

Eine ebenso wichtige Forderung, die bei den Kriegsoffern schon erfüllt ist, die dort bereits im Jahre 1950 wieder eingeführt wurde, ist, daß man Härten, wie sie in jedem Gesetz auftreten, beseitigen können muß, daß es durch Nachsicht oder eine andere Form des Härteausgleichs möglich sein muß, Menschen, die zwar den Buchstaben des Gesetzes nicht voll entsprechen können, die aber den Geist des Gesetzes erfüllen, zu entschädigen. Ich möchte hier ein Beispiel bringen: Das Opferfürsorgegesetz entschädigt Einkommensverluste, wenn sie durch mindestens dreieinhalb Jahre gedauert und wenigstens 50 Prozent betragen haben. Wenn jemand nur drei Jahre und fünf Monate sein Einkommen zu 100 Prozent verloren hat, fällt er nicht unter das Gesetz.

Eine weitere Frage, die einer Lösung harret: Welche Ansprüche haben jene österreichischen Witwen, deren Mann mit der Waffe in der Hand als Kämpfer gegen den Faschismus ums Leben gekommen ist? Er ist gefallen als Partisan, oder als Freiheitskämpfer am 12. Februar 1934. Wenn er in Haft gekommen wäre oder wenn er auf der Flucht erschossen worden wäre, dann bekäme seine Witwe 10.000 Schilling. Ist ihr Gatte aber als Kämpfer gefallen, dann bekommt sie nichts. Das ist eine Frage, die wohl bereinigt werden müßte.

Ich möchte jetzt auch auf den Steuerfreibetrag zu sprechen kommen. Ein Steuerfreibetrag von 364 Schilling monatlich ist heute im Gesetz verankert. Man sagt immer, eine Erhöhung dieses Freibetrages sei

schwer möglich, denn auch die Kriegsoffer hätten einen solchen, und wenn wir den einen Betrag steigern, müßte man auch den anderen erhöhen. Ich weiß allerdings nicht, warum man nicht auch den anderen Freibetrag steigern sollte: Denn die Kriegsoffer sind, sofern sie nicht aktive Faschisten waren, ebenfalls politische Opfer, nur sind sie nach uns darangekommen.

Aber, Genossen und Genossinnen, ich frage, ob es überhaupt so wünschenswert ist, einen Steuerfreibetrag zu erhöhen oder auszubauen, der nur Leuten mit höherem Einkommen wirklich etwas bringt. Ich glaube vielmehr, daß es viel richtiger wäre, wenn man jedem Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises einen gewissen Betrag zur Verfügung stellte.

Diese Forderung, die wir schon seit Jahren vertreten, ist viel, viel berechtigter als jeder Freibetrag, der ja den Rentnern praktisch nichts bringt.

Genossinnen und Genossen, ich möchte euch jetzt noch einige Zahlen mitteilen; damit verrate ich kein Amtsgeheimnis. Und diese Zahlen sind sehr interessant. Man komme uns nämlich nicht mit der Ausrede: „Wir haben kein Geld!“ Als die 16. und die 17. Novelle zum Opferfürsorgegesetz diskutiert und beschlossen wurden, da mußte natürlich gesagt werden, daß es sich um einen großen Personenkreis handle. Und wer mit Gesetzen zu tun hat, weiß, daß tatsächlich ein großer Personenkreis neu erfaßt wurde. Wir wissen aber auch, daß viele dieser Menschen nicht mehr kommen, um Ansprüche zu stellen. Sie haben sich abgefunden und wollen nicht mehr. Es ist so, daß sie sagen: „Laßt mich in Ruhe. Wenn man mir das früher gegeben hätte! — Aber heute?“ Nun dazu einige Budgetziffern. Im Jahr 1964 wurde für laufende Leistungen aus dem Opferfürsorgegesetz ein Betrag von 89,760.000 S präliminiert. Erfolg: 74,646.000 S wurden verbraucht. Im Jahr 1964 war im Rentensektor eine echte Einsparung von 15,114.000 S zu verzeichnen.

Im Jahr 1965 waren 95,140.000 S präliminiert — die Ausgaben betragen 85,004.000 S, eingespart wurden wieder rund 10,100.000 S.

Hier zeigt sich schon, daß aus den beiden genannten Jahren 25 Millionen echte Einsparungen da sind; und wenn wir das Budget analog zu der Kriegsofferversorgung in der bisherigen Höhe halten, könnte man sogar einiges noch abzweigen und im Entschädigungssektor verwenden.

Ich möchte nun die Anzahl der Rentenbezieher anführen: Am 1. Jänner 1964 waren es 8639 Personen, am 1. Jänner 1965 noch 8416 Personen, und am 1. Jänner 1966 waren es 8307 Rentenbezieher. Es zeigt sich also ein Rückgang, obwohl der Personenkreis wesentlich erweitert wurde.

Es wurde auch nach den Unterhaltsrentnern gefragt. Ich gebe auch dazu die Zahlen. Am 1. Jänner 1964: 4184 Personen, am 1. Jänner 1965: 4155 Personen und am 1. Jänner 1966: 4180 Personen.

Genossinnen und Genossen! Eine Forderung, für die wir immer gekämpft haben, das waren die Hilflosenzulagen zur Unterhaltsrente. Es gibt jetzt 4180 Unterhaltsrentner. Dieses Gesetz ist jetzt fast eineinhalb Jahre in Kraft. Und die Zahl von 57 (ich wiederhole ausdrücklich 57) Hilflosenzulageempfängern spricht doch wirklich für sich. Sieht man nicht daraus, wie fast alles, was man macht, doch relativ billig ist.

Als letztes, Genossinnen und Genossen, noch eine Vergleichsziffer, die jetzt — nachdem die Maßnahmen der 12. und der 16. Novelle ja doch im wesentlichen abgeschlossen sind — sicherlich aktuell ist. Es werden natürlich noch viele tausende Bescheide kommen, aber bestimmt nicht gerade im Haftentschädigungssektor. Es ist jedenfalls auch dieser Zahlenvergleich interessant: Die 7. und die 8. Novelle, die praktisch gesehen im Jahre 1953 beschlossen worden sind, haben zu rund 28.000 positiven Haftentschädigungsbescheiden geführt. Bisher beträgt die Zahl der positiven Haftentschädigungsbescheide, die auf Grund der 12., 16. und 17. Novelle zum Opferfürsorgegesetz erlassen worden sind, 23.750. Wir sehen also: Rund ein Siebentel, aber wenigstens ein Achtel wird heute nicht mehr in Anspruch genommen. Daraus kann man sich errechnen, daß auch die Entschädigungsleistungen, die aus diesen Novellen gezahlt wurden und noch gezahlt werden, wahrscheinlich mit einer beträchtlichen Summe, die heute natür-

lich noch nicht fixiert werden kann, unterschritten werden wird; daß also auch hier fraglos Einsparungen erfolgen werden. Ich behaupte, daß die Republik Österreich, wenn sie nicht auch im Entschädigungssektor Novellierungen zugunsten der Opfer beschließt, tatsächlich Minderausgaben durch Leistungen an Opfer des Faschismus hätte. Mit anderen Worten, daß sie also weniger ausgeben wird, als sie eigentlich ausgeben wollte.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, daß im § 2 des Opferfürsorgegesetzes ein Versprechen enthalten ist, das noch kein Beschluß des Nationalrats entfernt hat und an dem noch niemand gerührt hat. Die Republik Österreich hat hier versprochen, daß die in diesem Gesetz angeführten Begünstigungen und Maßnahmen

„... bis zu dem Zeitpunkt, in dem die staatsfinanziellen Bedingungen eine endgültige, dem Verdienste beziehungsweise den Leiden der Opfer angemessene Regelung zulassen...“

gelten, daß also dann, wenn Österreich über entsprechende Mittel verfügen werde, der Staat Leistungen gewähren wird, die den gebrachten Opfern angemessen sind.

Darum glaube ich doch sagen zu dürfen, daß die Republik Österreich zumindest das, was sie bereits jetzt ausgeben will, wozu sie sich auch entschlossen

hat, auch wirklich ausgeben müßte. Wenn im Nationalrat in diesem Sinne die Beschlüsse erfolgen, dann könnte man einen wesentlichen Teil der Kosten der Forderungen, die wir anzumelden haben, hier unterbringen.

Genossinnen und Genossen! Ich komme auf das zurück, was ich eingangs erwähnt habe. Ich habe gesagt, daß die Regierung von den Opfern des Faschismus nicht gesprochen hat. Vielleicht war das wirklich nur ein Vergessen, ein Versehen. Aber von uns kann das Jahr 1934 genausowenig vergessen werden wie die Zeit von 1938 bis 1945. Schließlich wird die Zeit von 1938 bis 1945 auch von den mitleidenden ÖVPLern nicht vergessen — und zu Recht nicht vergessen! Ich will auch hier wieder nicht verallgemeinern. Aber, Genossinnen und Genossen, hier hat die jetzige Regierung oder, genauer gesagt, die jetzige Parlamentsmehrheit sicher die Möglichkeit — und wie ich jetzt aufgezeigt habe, nicht einmal mit einem nennenswerten zusätzlichen Kostenaufwand — zu beweisen, daß sie wenigstens einen Teil dessen, was sie verschuldet hat, zu lindern/versuchen will.

Ich kann unseren Genossinnen und Genossen im Parlament und uns allen nur wünschen, daß es gelingt, die 18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz wenigstens im Jahre 1966 in irgendeiner annehmbaren Form zu verwirklichen.

Die Rentenfürsorge des OFG

Forderungen und Ansprüche

Es nützt gar nichts, wenn wir gegen die schleichende Steuerlasten und gegen die ungerechte Verteilung der Steuerlasten bloß eine resignierende Haltung einnehmen. Wenn durch geschicktes Manipulieren mit Begriffen, wie Nationalprodukt, Wirtschaftswachstum, der (beliebten) Lohn-Preis-Schraube usw., der Versuch unternommen wird, uns suggestiv einzureden, daß die Opferrentner im herrlichsten Wohlstand leben, dann müssen wir, die im täglichen Leben gerade das Gegenteil erfahren, uns aufraffen und unsere Rechte geltend machen.

Gerade weil sich die Anzeichen für das Schaffen von Klassenunterschieden mehren und nicht mehr zu leugnende Bestrebungen vorhanden sind, um sogenannte „Normalzustände“ herbeizuführen, dürfen wir als Kämpfer für ein freies und demokratisches Österreich nicht zusehen, wie langsam, aber sicher wieder der ganz „Reiche“ und die vielen ganz „Armen“ geschaffen werden.

Wenn heute Gerichtsurteile gegen Handlanger und Vollstrecker der Naziherrschaft gefällt werden, die für uns nicht nur beschämend sind, sondern eine grauenhafte Warnung darstellen, dann dürfen wir uns nicht in das Vergessen begraben lassen. Jeder einzelne von uns hat alles, seine Gesundheit, seine Existenz und nicht zuletzt manchen lieben Verwandten verloren. Die Opfer, die gebracht worden sind, müssen uns eine Verpflichtung sein, das Errungene zu bewahren und zu sichern.

Ergreifen wir die Initiative! Das OFG bietet viele Möglichkeiten, unsere Ansprüche geltend zu machen. Vergessen wir nicht, daß die Ämter der Landesregierungen verpflichtet sind, uns bei jeder sich bietenden Gelegenheit über unsere Ansprüche zu informieren und uns nahezu legen, die entsprechenden Anträge einzubringen. Benützen wir auch jede Gelegenheit, um nachzufragen, ob wir auch alle uns gebührenden Leistungen erhalten. Zum Beispiel wurde die Erfahrung gemacht, daß vielen Unterhaltsrentenbeziehern ihre Ansprüche auf Frauenzulage oder auf Erziehungsbeiträge für ihre Kinder gar nicht bekannt sind. Wenn Pflegezulage beantragt wird, und es besteht keine Opferrente nach einer MdE von 100 v. H., dann ist es von selbst verständlich, daß neben der Pflegezulage auch zugleich die Neubemessung der Opferrente beantragt wird. Es ist dabei keinesfalls eine Minderung der Opferrente zu befürchten, wenn man auf Grund eines rechtskräftigen Bescheides schon seit mindestens zehn Jahren einen ununterbrochenen Anspruch auf

Opferrente hat. Überhaupt ist ein Antrag auf Neubemessung der Opferrente zu empfehlen, wenn die letzte ärztliche Untersuchung für die Neubemessung der Opferrente schon ein paar Jahre zurückliegt. Nehmen wir doch nicht einfach an, daß die Höhe der Opferrente, wie sie seinerzeit mit Bescheid festgestellt wurde, für immer gleichbleiben muß. Der Gesetzgeber hat dafür die Neubemessung der Opferrente wegen Verminderung des Grades der Erwerbsfähigkeit (Verschlimmerung der haft-beziehungsweise verfolgungsbedingten Leiden) geschaffen. (§ 11 Abs. 4 OFG in Verbindung mit § 52 Abs. 2, 3, Ziff. 2 KOVG 1957.) Abgesehen davon sind in diesem Verfahren (Neubemessung der Opferrente) neuerliche Prüfungen, ob die anerkannten Leiden haft-beziehungsweise verfolgungsbedingt sind, nicht mehr zulässig. (§ 11 Abs. 4 OFG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 KOVG 1957.)

Weiters muß bei der Vorschreibung einer Mehrleistung zum Rückersatz im Wege einer Aufrechnung immer auf die Tatsache verwiesen werden, daß grundsätzlich von der Behörde zu prüfen ist, ob die Hereinbringung des Schadensbetrages eine besondere Härte bedeutet oder nicht. (§ 11 Abs. 4 OFG in Verbindung mit § 54 Abs. 4 KOVG 1957.) Sollte das Amt der Landesregierung dies unterlassen, dann stellen wir einen entsprechenden Antrag und verweisen auf unsere wirtschaftliche Situation.

Sollte die Behörde nicht in der Lage sein, sofort und ohne Ermittlungsverfahren zum Beispiel eine Unterhaltsrente zu gewähren, dann haben wir das Recht, Vorschußzahlungen zu beantragen. Die entsprechende gesetzliche Deckung findet sich hierfür in § 11 Abs. 4 OFG in Verbindung mit § 89 KOVG 1957. Wenn der Inhaber einer AB stirbt, dann besteht ein Anspruch auf Sterbegeld (§ 12 a OFG). Die Hinterbliebenen können außerdem die Zahlung der Gebührens für das Sterbevierteljahr, die Anerkennung als anspruchsberechtigte Hinterbliebene, Witwen- und Waisenrente, Unterhaltsrente, Wohnungsbeihilfe, Witwen- und Waisenbeihilfe einschließlich Vorschußzahlungen beantragen.

Außerdem ergibt sich jederzeit die Möglichkeit, bei einer außerordentlichen Notlage ein begründetes Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Aushilfe aus den Mitteln des ATF-OF an das BMfSV zu richten.

Zum Abschluß sei aber auch noch festgestellt, daß Opferfürsorgerechten keine Gnadengaben sind, sondern Rechtsansprüche darstellen. Nehmen wir also unser Recht tatsächlich in Anspruch!

Die Opferfürsorge - ein Politikum

Die Opferfürsorge fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, in welchem ein eigenes Referat für die Angelegenheiten der Opferfürsorge geschaffen wurde. Und auf Grund des Opferfürsorgegesetzes aus dem Jahre 1947 besteht eine Opferfürsorgekommission, die dem Bundesministerium bei der Durchführung des OFG beratend zur Seite zu stehen hat. In dieser Kommission haben die Vertreter der Opfer Sitz und Stimme, und zwar paritätisch aus den Reihen der ÖVP, der SPÖ, der KPÖ und der wegen ihrer Abstammung Verfolgten (Israelitische Kultusgemeinde). Die Mitglieder der Kommission haben in all den Jahren einträchtig zum Wohle der Verfolgten zusammengearbeitet und fast immer einstimmige Beschlüsse gefaßt. Die Opferfürsorgekommission hat so ihre Aufgabe, das Sozialministerium zu beraten, in vorbildlicher Weise erfüllt.

Die Wichtigkeit des Opferfürsorgereferates wurde für so wesentlich erachtet, daß dieses im Jahre 1945 direkt dem Bundesminister für soziale Verwaltung unterstellt worden war. Es war damals und auch in den folgenden Jahren klar, daß an der Spitze dieser Abteilung und der dort beschäftigten Beamten nur ein KZler stehen könne.

Zuerst war es Ministerialrat Tomaschek und dann Ministerialrat Dr. Lang: Beide waren Männer, die selbst im Konzentrationslager leiden mußten und das tragische Schicksal der Juden im KZ aus eigener Wahrnehmung kannten. Im übrigen gehörten beide Ministerialräte nicht der Sozialistischen Partei an, was nur nebenbei bemerkt werden soll.

Als am 31. Dezember 1964 Ministerialrat Dr. Lang in Pension ging, entschloß sich unser Genosse Proksch, einen der fähigsten Beamten des Referates zum Leiter der OF-Abteilung zu bestellen: Unsern Genossen Paul Bernstein.

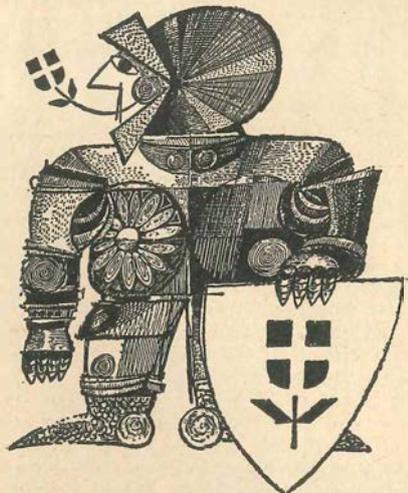
Mag diese Bestellung auch einer gewissen Bürokratie nicht angenehm gewesen sein, die Mitglieder der OF-Kommission — ohne Ausnahme —, die Verfolgten und vor allem die jüdischen Verfolgten waren über diese Ernennung hoch erfreut.

Genosse Bernstein hat sich durch seine unbürokratische Art im Verkehr mit den vielen hunderten Menschen, die ein Anliegen an die OF-Abteilung hatten, besonders beliebt gemacht. Es war auch bekannt, daß er einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung des Opferfürsorgegesetzes hatte und die Erledigung der verschiedenen Anträge und Anliegen viel rascher vor sich ging als früher.

Die Angelegenheiten der Opferfürsorge, ja das Opferfürsorgegesetz selbst, wurden in all den Jahren niemals zu einem Politikum gemacht. Das wurde nach dem Ausgang der Wahlen vom 6. März 1966 anders. Der unter dem Ministerium Proksch vorbereitete interne Entwurf für die weitere Verbesserung des Opferfürsorgegesetzes durch eine 18. Novelle geriet in Vergessenheit und blieb in irgendeiner Schublade liegen. In der Folge hörte und las man gar manche Äußerungen des neuen Ministers bezüglich der berechtigten Wünsche und Forderungen der Kriegsoffer, aber kein Wort über die Sorgen und Wünsche der Verfolgten des Naziregimes.

Dann kam es zu einer Entscheidung im Sozialministerium, die uns sehr bedenklich vorkommt: Die bisher einheitlich geführte OF-Abteilung wurde geteilt. Die wesentlichsten Befugnisse, die dem Genossen Bernstein als Leiter der Abteilung zustanden, wurden ihm entzogen und einer neugeschaffenen zweiten Abteilung zugewiesen. Man spricht in Österreich viel von einer Verwaltungsvereinfachung. Die Teilung der durch zwanzig Jahre bestehenden einen Abteilung in zwei Abteilungen ist aber das Gegenteil eines solchen Be-

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER
STÄDTISCHE
VERSICHERUNG

strebens. Wozu soll das gut sein? Will man neue Posten schaffen, oder richtet sich die geschilderte Maßnahme gegen Bernstein, der sich in seiner Amtsführung in jeder Beziehung bewährt hat?

Von welcher Seite man immer die Angelegenheit auch ansieht — gerade weil es sich um die Durchführung des OFG handelt, scheint sie nicht nur ungerechtfertigt, sondern droht vor allem ein gefährliches Politikum zu werden, worauf wir nachdrücklich hinweisen wollen.

Es gibt bessere Geschenke

als alkoholische Getränke!

Frohe Festtage
ohne Katzenjammer wünschen
die Arbeiter-Abstinenten

Fahndungs Dienst



**Kennt jemand
Udo Anscheidt?**

Udo Anscheidt, geb. am 7. September 1905 in Dirschau oder Dierschau (Westpreußen), der jetzt in Düsseldorf wohnt, war Mitglied der SS und wahrscheinlich auch des SD. Es besteht der dringende Verdacht, daß er an Erschießungen vor allem von Juden beteiligt gewesen ist. Vorübergehend hat er während des Krieges auch in Posen gewohnt (Posen, Martinstraße 6a). In den Jahren etwa 1935—38 soll er der Wirtschaftsabteilung des SS-Oberabschnitts Fulda/Werra (IX. Wehrbezirk) als Leiter vorgestanden haben. 1940 soll er in ein KZ-Lager bei Berlin, wahrscheinlich Oranienburg, gebracht worden sein. Vielleicht wegen eines kriminellen Delikts oder auch als Spitzel.

Von dort ging er als Prokurist der „Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG“ nach Paris. Die Firmenbezeichnung könnte aber auch eine Tarnung für SS- und SD-Kommandos gewesen sein. Es ist bekannt, daß SS und SD im Jahre 1940 zur besonderen Verwendung nach Paris abkommandiert waren. Wie in Frankreich überhaupt.

Wer kennt Udo Anscheidt? Wer ist ihm in der Zeit von 1933 bis 1945 begegnet? Wer kann Angaben über seine Tätigkeit in der SS oder im SD, oder als Prokurist der „Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG“ oder als Leiter der Wirtschaftsabteilung der SS, Oberabschnitt Fulda/Werra, machen? Wer ist ihm vor allem in einem KZ-Lager begegnet als SS- oder SD-Mann oder als Häftling? Wir bitten um zweckdienliche Angaben.

Aus dem Wiener Landesverband Die Bezirke berichten:

Hietzing

Josefa Witt †. Unsere Freundin Josefa Witt ist nicht mehr. Nach langer schwerer Krankheit hat sie nach einem arbeitsreichen Leben die Augen für immer geschlossen. Eine gute Sozialistin, eine tapfere Freiheitskämpferin ist aus unserem Kreis geschieden.

Ein Leben lang hat sie ihr Herz der sozialistischen Arbeiterbewegung geschenkt. Als 1934 die Partei verboten wurde, unsere Besten die Kerker des grünen Faschismus füllten, da hatte unsere Genossin Josefa Witt die Wahl, sich zufriedenzugeben und abzuwarten, bis es wieder anders werde, oder sich einzureihen in die Schar der illegalen Freiheitskämpfer. Sie wählte den Kampf und bekannte sich zu den Illegalen. Sie war bereit, ohne der Gefahren für sich und ihre Familie zu achten, für die große Parole der RS „Wir kommen wieder“ den Kampf zu führen. Ihre Wohnung wurde zum Treffpunkt der Illegalen, und so manche Aktion wurde in Hietzing, in dem kleinen Siedlungshaus auf der Lockerwiese, beschlossen; Aktionen, welche der Staatspolizei immer wieder so viel zu schaffen machten.

Sie tat aber noch mehr, obwohl die Stellung ihres Mannes sowie die Wohnung auf dem Spiele standen und außerdem noch zwei unversorgte Kinder da waren: Sie sammelte Gelder für die SAH, sie trug die kleine AZ aus, und sie gab fast zwei Jahre lang illegalen Kämpfern Unterkunft in ihrer Wohnung, wenn sie, von der Polizei verfolgt, daheim nicht mehr schlafen durften. Es war aber nicht allein eine Schlafstelle, die sie bot, sondern sie umsorgte in ihrer mütterlichen Art alle ihre „Gäste“ und machte ihnen dadurch die Zuflucht zu einem Heim.

Gewiß, ihre Familie dachte ganz so wie sie selbst; aber der Motor war unsere Josefa. So war es auch natürlich, daß sie

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Paul Bernstein / Karl Blei / Rudolfine Muhr

Den Beitrag „Das war mein Freund Koci...“ in der vorigen Nummer unserer Zeitung verdanken wir unserem Genossen Karl Maisel, den wir bei unseren Mitarbeitern genannt haben.

DER 6

SOZIALISTISCHE KÄMPFER

und ihre Familie sich 1945 sofort für den Wiederaufbau der Partei zur Verfügung stellten.

Wir danken Josefa Witt sehr herzlich. Wenn wir es ihr auch nicht mehr persönlich sagen können, so werden wir stets ihr Andenken ehren, wir werden sie niemals vergessen!

Hernals

Leopold Steiner †. Unser Genosse Leopold Steiner ist uns vor kurzem durch den Tod entrisen worden. Wieder haben wir einen der Unseren, einen Kämpfer für die Idee des Sozialismus, verloren, und wieder ist unser Kreis kleiner geworden. Wir werden das Andenken an Genossen Steiner immer bewahren. Niemals vergessen!

Floridsdorf

Eine Gruppenveranstaltung. Am Samstag, dem 19. November 1966 veranstaltete die Bezirksgruppe der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus eine Autofahrt nach Enzersfeld in Niederösterreich, an der sich 62 Genossinnen und Genossen beteiligten. Auch einige Genossen der Eifler-Runde hatten als Gäste teilgenommen.

Um 16 Uhr wurde vom Zusammenkunftsort in der Schöpfleuthnergasse abgefahren, und eine halbe Stunde später war man bereits am Ziel. Es war ein Beisammensein Gleichgesinnter, die ein paar Stunden die Sorgen des Alltags abschütteln wollten, in zwangloser Unterhaltung und froher Laune.

Ein Schrammelterzett sorgte mit Musik und Gesang für die richtige Stimmung, und bald waren ein paar Stunden der Gemütlichkeit vergangen, die man im Ernste des Lebens auch nicht vermissen will.

Um 21.30 Uhr stiegen wir wieder in die Autobusse, und um 22 Uhr waren wir wieder am Ausgangspunkt unserer Fahrt angelangt. Dieser schöne Nachmittag und der Abend wird den Teilnehmern bestimmt noch lange in bester Erinnerung bleiben. Man hat sich ausgesprochen und unterhalten. Und das ist ja der Zweck solchen gemütlichen Beisammenseins unter Freunden, die ihr Leben dem Sozialismus verschrieben haben. Bei ersten Anlässen und wenn es gilt, für Recht und Gerechtigkeit aktiv einzutreten, da sind ja alle immer dabei.

*

Josef Hesel †. Am Samstag, dem 27. August 1966, verstarb unser Genosse Josef Hesel im 72. Lebensjahr. Die Nachricht von seinem Tode hat uns sehr überrascht und betroffen.

Die Bezirksgruppe Floridsdorf verliert mit Genossen Hesel einen treuen und verlässlichen Mitarbeiter; er war bei uns in der Kontrolle tätig. Ein Opfer des braunen Faschismus, wurde er in den Jahren von 1938 bis 1945 als Eisenbahner gemäßigelt und mußte so manches Leid des damaligen Regimes auf sich nehmen.

Das Begräbnis fand am Donnerstag, dem 1. September 1966, um 12.30 Uhr unter zahlreicher Beteiligung seiner Bekannten und vieler Freunde auf dem Stammersdorfer Friedhof statt. Genosse Karl Blei, der Obmann der Bezirksgruppe Floridsdorf, hielt dem Genossen Josef Hesel im Namen der Funktionäre und Mitglieder der Freiheitskämpfer einen tiefempfundenen Nachruf und betonte, daß die Bezirksgruppe wieder einen Kämpfer für die gerechte Sache der arbeitenden Menschen verloren habe; einen, der keinen Moment zögerte, als es galt, die Idee des Sozialismus zu vertreten und für die Republik zu kämpfen. Genosse Blei dankte ihm für seinen Einsatz und für sein Wirken.

Die rote Fahne senkte sich als Symbol des Abschiedes von unserem Genossen Hesel über seine letzte Ruhestätte, und Genosse Blei schloß mit den Worten: „Ruhe aus du Sozialist, der ein Freiheitskämpfer gewesen ist!“ Die Bezirksgruppe legte am Grabe einen Kranz nieder.

*

Johann Kastner †. Am Samstag, dem 17. September 1966 verstarb unser Genosse Johann Kastner nach kurzem, schwerem Leiden im 69. Lebensjahr. Die Nachricht von seinem Tode hat uns alle sehr getroffen, denn die Bezirksgruppe verliert mit ihm einen treuen und verlässlichen Kämpfer aus den Februartagen 1934. Von seinem Ableben erfuhr die Bezirksgruppe Floridsdorf erst, als er schon längst begraben war, weshalb die Mitglieder an seinem Begräbnis, das am 22. September 1966 stattfand, nicht teilnehmen konnten. Wir alle haben das sehr bedauert.

Genosse Kastner gehörte zu den wenigen, die keinen Moment zögerten, als es galt, die Interessen der arbeitenden Menschen auch mit der Waffe in der Hand auf den Barrikaden zu verteidigen und die Republik vor dem Untergang zu schützen. Aber es kam anders, und auch er wurde vom grünen Faschismus in das Gefängnis gesteckt und mußte dort alle Leiden auf sich nehmen, so wie viele andere seiner Leidensgenossen; aber auch ihn konnte man nicht klein kriegen, und er blieb, was er immer war: ein aufrechter Sozialist. Und das ist er geblieben bis zu seinem Tode. Er liebte die rote Fahne und die rote Nelke, der er folgte, bis sein Auge brach. Dafür wollen wir ihm danken, für seinen Einsatz und sein Wirken für die Idee des Sozialismus, wir werden sein Opfer niemals vergessen und ihn stets in treuer Erinnerung halten.

*

Josef Zemanetz †. Am Mittwoch, dem 2. November 1966, verstarb Genosse Josef Zemanetz nach kurzem, schwerem Leiden im 68. Lebensjahr. Die Bezirksgruppe Floridsdorf verliert mit ihm einen treuen und verlässlichen Genossen, der jederzeit bereit war, für die Interessen der arbeitenden Menschen einzutreten und für sie zu kämpfen. Er war nicht nur Träger des goldenen Parteiabzeichens, er besaß auch das goldene Verdienstkreuz der Republik Österreich.

Die Einäscherung fand am Dienstag, dem 9. November 1966, um 15.45 Uhr im Krematorium der Stadt Wien statt. Viele

Freunde und Bekannte gaben ihm das letzte Geleit. Unsere Bezirksgruppe war durch eine Abordnung vertreten, die an der Bahre ein Blumenbukett niederlegte. Genosse Josef Kohl hielt dem verstorbenen Genossen Josef Zemanetz einen tiefempfundenen Nachruf; er sprach Worte des Abschiedes an die Trauergemeinde und betonte das Leben dieses aufrechten Kämpfers für die Demokratie und die Freiheit. Als der Sarg versenkt wurde, ertönte Orgelmusik, die Fahne der sozialistischen Freiheitskämpfer senkte sich zum letzten Gruß. Wir wollen geloben, das Wirken unseres Kampfgefährten Zemanetz und seinen Einsatz niemals zu vergessen, und sagen für die Opfer, die er gebracht hat, recht herzlichen Dank. Wir wollen ihn niemals vergessen!

*

Leopold Reiterer †. Am Dienstag, dem 6. Dezember 1966, verstarb im 70. Lebensjahr nach kurzem, schwerem Leiden Genosse Leopold Reiterer.

Die Bezirksgruppe Floridsdorf verliert mit ihm einen treuen und verlässlichen Genossen. Am Montag, dem 12. Dezember 1966, fand im Beisein vieler Bekannter und Freunde das Begräbnis auf dem Stammersdorfer Friedhof statt. Da die Bezirksgruppe Floridsdorf die Nachricht von seinem Tode zu spät erhielt, konnte sie Genossen Reiterer auf seinem letzten Weg nicht begleiten, was uns allen sehr leid tat.

Eine Notiz der „Arbeiter-Zeitung“, die erst am Dienstag, dem 13. Dezember 1966, erschien, wies darauf hin, doch wurde der Namen nicht richtig verlautbart, so daß wir noch immer nicht genau wußten, ob es Genosse Reiterer war.

Wir wollen ihm ein ehrendes Andenken dadurch bewahren, daß wir geloben, ihn niemals zu vergessen.

*

Richard Stern †. Am Sonntag, dem 25. Dezember 1966, verstarb nach kurzem, schwerem Leiden Genosse Richard Stern im 74. Lebensjahr. Die Bezirksgruppe verliert mit ihm einen treuen und verlässlichen Mitarbeiter, der im Bezirksausschuß als Beisitzer tätig war.

Wieder hat der Allbezwinger Tod einen lieben Genossen aus unserer Mitte genommen. Richard Stern war einer derjenigen, die keinen Moment zögerten, als es galt, die Errungenschaften der Partei und der Gewerkschaft mit der Waffe in der Hand auf den Barrikaden zu verteidigen. Er wollte, daß es den arbeitenden Menschen besser gehen sollte und die Kinder einmal einer gesicherten Zukunft entgegengehen. Das war sein Wunsch, und dafür steckte ihn der grüne Faschismus in den Kerker; er mußte, so wie viele andere Kämpfer, dieses schwere Leid auf sich nehmen und durchhalten, bis auch für ihn wieder die Freiheitsstunde schlug. Er liebte die rote Nelke und die rote Fahne, der er bis zu seinem Tode folgte.

Die Einäscherung fand am Freitag, dem 30. Dezember 1966, im Beisein vieler Freunde und Bekannten statt. Genosse Blei hielt einen tiefempfundenen Nachruf und betonte darin, daß wir das Wirken und den Einsatz unseres Genossen Stern für die Idee des Sozialismus immer in steter Erinnerung halten werden; wir danken ihm dafür.

„Wir wollen nun Abschied nehmen von ihm, und die Bezirksgruppe der sozialistischen Freiheitskämpfer sowie die Parteiorganisation des Bezirkes und die Sektion, der er als politischer Vertrauensmann angehörte, und die Mitglieder der Eifler-Runde geloben hier an dieser weihvollen Stätte, daß wir ihn niemals vergessen werden.“

Als Symbol des Gedenkens senkte sich die Fahne über dem Sarg. Genosse Blei sagte dabei: „Ruhe aus, du Sozialist, der ein Freiheitskämpfer gewesen ist. Friede deiner Asche. Freundschaft.“ Die Organisationen und viele Freunde legten Blumengebinde nieder.

Aus den Landesorganisationen

Burgenland

Landesparteitag 1966. Unser Bericht. Zwanzig Jahre nach der Wiedererrichtung der Zweiten Republik wird der Kreis der Mitglieder unseres Verbandes immer kleiner; die Tätigkeit erschöpft sich nicht nur in der Betreuung der noch lebenden Opfer beider Faschismen in unserem Land, sondern auch im Kampf gegen die sich wieder da und dort feststellbare Reaktion.

Eine Erholungs- und eine Weihnachtsaktion für die Kinder von Besitzern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises waren die wichtigsten Aktionen. Besonders erwähnen wollen wir die Gedenkfahrt nach dem von den Nazi im Jahre 1941 zerstörten Ort Lidice in der Tschechoslowakei. Zu der Fahrt hatten wir auch zehn Mitglieder der Sozialistischen Jugend eingeladen, um die Stätte jener grauenhaften Tat mit eigenen Augen zu sehen.

Vielleicht ist es gerade in letzter Zeit ganz besonders notwendig geworden, auf unseren Bund hinzuweisen, weil es sich bei ihm um eine Organisation von Menschen handelt, die für ihre Gesinnung in der finsternen Zeit beider Faschismen nicht nur schwer gelitten haben, sondern durch ihr Bekenntnis zum Sozialismus für viele Hunderttausende Hoffnung und Zuversicht in der Finsternis des Faschismus waren. Für die sozialistische Bewegung, für uns alle, ist es Verpflichtung und Vermächtnis, das Andenken dieser Menschen zu bewahren. Niemals vergessen!

Der Landesparteitag 1966 fand am 29. und 30. Oktober 1966

Eine Bitte an unsere Mitarbeiter

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte oder Beiträge einsenden, die für unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ bestimmt sind, alle Manuskripte immer nur einseitig zu beschreiben.

in Eisenstadt unter der Devise „Initiative für das Burgenland“ statt. Wir brachten unseren Bericht auch im Berichtsheft, das die Landesparteiververtretung dem Parteitag vorlegte, und der Bundesvorstand hatte einen Vertreter entsendet.

Steiermark

Kapfenberg. Leo Gaisrucker †. Genosse Leo Gaisrucker, unser Kassier, ist auf tragische Weise ums Leben gekommen.



Einem langjährigen Leiden zufolge verbrachte er längere Zeit in der Heilstätte Weyer an der Enns; der Kuraufenthalt war erfolgreich, und Genosse Gaisrucker konnte die Heilstätte verlassen, da sich sein Gesundheitszustand gebessert hatte.

Auf der Heimfahrt aber erlitt er in Hieflau einen schweren Verkehrsunfall. Er zog sich lebensgefährliche Verletzungen zu, denen er am 3. September 1966 erlag.

Wir verlieren mit Genossen Gaisrucker einen gewissenhaften Funktionär, einen aufrechten und vorbildlichen Sozialisten, der auch in schwerster Zeit mutig zu seiner Gesinnung stand. Wir danken ihm für

seine Treue und für seine Mitarbeit. Genosse Franz Zechner hielt die Gedenkrede bei der Trauerfeierlichkeit. Wir werden unseren Leo niemals vergessen!

*

Mürzzuschlag. Walter Lueger †. Unser Genosse Walter Lueger ist nach langem schwerem Leiden im 55. Lebensjahr von uns gegangen. Die Bezirksgruppe Mürzzuschlag verliert mit Genossen Walter Lueger einen aufrechten Kämpfer, einen Menschen, der immer und überall bereit war, gegen das Unrecht mannhaft aufzutreten; Verfolgung und Gefängnis zeichneten daher seinen Lebensweg in den Zeiten der faschistischen Gewaltherrschaft.

Er starb am 17. September 1966. An seinem Grabe nahm namens unseres Bundes Genosse Eichelberger in bewegten Worten Abschied. Alle, die Lueger kannten, aber ganz besonders jene, die mit ihm kämpften und litten, werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Niemals vergessen!



Arbeiter! Angestellte!

Entlehnt Bücher der Betriebsbüchereien!

Betriebsrat!

Sorge für den Ausbau der Betriebsbücherei!

Die Betriebsbüchereien
werden betreut durch die

Reise- u. Versandbuchhandlung

des

**Österreichischen
Gewerkschaftsbundes**

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

Kammern für Arbeiter und Angestellte

HERRN
 BÜBL KARL
 WIEN XXI/141
 PRAGERSTR. 93/23/6

Erscheinungsort Wien
 Verlagspostamt Wien 1050

P. b. b.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder zurück

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.

In allen Geldfragen:



ZENTRALSPARKASSE
 DER GEMEINDE WIEN
 Zweiganstalten in allen Stadtteilen

Redaktionsschluß
 für die nächste Nummer: 21. Dez. 1966

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18. Telefon 63 27 31. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ AG, Wien V, Rechte Wienzone 97.

Sprechstunden in unseren Wiener Bezirksgruppen

1. Werdertorgasse 9 Jeden 1. u. 3. Mo.
2. Praterstern 1 Di. 16 bis 18 Uhr
3. Landstraßer Hauptstraße 96 Fr. 18 bis 20 Uhr
4. Wiedner Hauptstraße 60 b Mo. 18 bis 19 Uhr
5. Kohlgrasse 27 Mi. 18 bis 19 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 Do. 19 bis 20 Uhr
7. Neubaugasse 25 Mi. 18 bis 19 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9. Marktgrasse 2 Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Laxenburger Straße 8/10/I Jeden 3. Di.
17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80 .. Jeden 2. u. 4. Di.
18 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 Mi. 18 bis 19 Uhr
13. Jodlgrasse 7 Di. 18.30 bis 19.30 Uhr
14. Linzer Straße 297 Jeden 1. Fr. 18 bis 19 Uhr
15. Hackengasse 13 Jeden 1. Mi. 17 bis 19 Uhr
16. Schuhmeierplatz 17—18 Do. 17 bis 19 Uhr
17. Zagorskigasse 6 Do. 17.30 bis 19 Uhr
17. Röttergasse 29 (Sekretariat der Mietervereinigung) Mo. 17 bis 18 Uhr
18. Gentzgrasse 62 Fr. 18 bis 20 Uhr
19. Billrothstraße 48 Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 Do. 18 bis 20 Uhr
21. Prager Straße 9, 1. Stock Jeden 1. u. 3. Mo.
17 bis 18.30 Uhr
22. Donauefelder Straße 259 Jeden 2. Mo.
18 bis 19 Uhr
23. Liesing, Breitenfurter Straße 2 .. Jeden 1. u. 3. Mo.
18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei:

19. Billrothstraße 48 Jeden 1. u. 3. Di.
(Arbeiterheim Döbling) 17.30 bis 18.30 Uhr

in unseren Landesverbänden

Niederösterreich:

- Baden, Wassergasse 31, Jeden 1. Sa.
 Bezirkssekretariat der SPÖ 8 bis 12 Uhr
- Mödling, Hartigstraße 13, Jeden 1. Sa.
 Buchinger-Heim 9.30 bis 11 Uhr
- W. Neustadt, Bezirkssekretariat der SPÖ, Wiener Straße 42, Jeden 1. Mo.
 9 bis 11 Uhr
- St. Pölten, Bezirksleitung, Sa. 9 bis 12 Uhr
 St. Pölten, Prandauerstraße 4 ..
- Schwechat, Bezirkssekretariat der SPÖ, Körner-Halle Jeden 1. Fr.
 16 bis 18 Uhr

Burgenland:

- Eisenstadt, Bezirkssekretariat der SPÖ, Hauptstraße 5 Tägl. 9 bis 12 Uhr

Kärnten:

- Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, II. Stock, Zimmer 1, ÖGB- und Arbeiterkammergebäude Tägl. außer Sa.
 10 bis 12 Uhr

Oberösterreich:

- Linz, Landstraße 36/II/24 Tägl. außer Sa.
 8 bis 10 Uhr
- Steyr, Damberggasse 2, Jeden 1. Di.
 Gasthof Gamsjäger 16 bis 17 Uhr

Salzburg:

- Salzburg, Arbeiterheim, Paris-Lodron-Straße 21, Zimmer 30 .. Sa. 10 bis 12 Uhr

Steiermark:

- Graz, Südtiroler Platz 13, Jeden 1. Mi.
 Zimmer 17 17 bis 19 Uhr
- Bruck an der Mur, Schillerstraße 22
- Kapfenberg, Volksheim Jeden 2. Mi.
 (Zimmer 14), Wiener Straße 16 bis 18 Uhr

Tirol:

- Kufstein, Hötendorfer Straße 4